

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.02.2024

1.

Die Niederschrift über das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 09.02.2024 wurde genehmigt.

2.

Der Bürgermeister begrüßte Herrn Blaschke, stellvertretender Rechnungsamtsleiter des Gemeindeverwaltungsverbands. Er stellte das 198 Seiten umfassende Gesamtwerk mit Vorbericht zu den vorläufigen Haushaltsergebnissen 2022 und 2023, die Zusammenstellung der Eckpunkte mit Excelliste unter Aufruf der Produktgruppen sowie die Entwürfe für den Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Grafiken vor. Sowohl in den beiden Vorjahren, als auch im laufenden Jahr war/ist die Erwirtschaftung der Abschreibungen gewährleistet. Mittels Fortsetzung der sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel sowie aufgrund der Kosten für eine übersichtliche personelle Ausstattung (zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen, welche sich eine 50 % Stelle teilen, geringfügig Beschäftigte sowie ehrenamtlicher Bürgermeister) sollte es auch 2024 möglich sein, ein ordentliches Ergebnis zu erwirtschaften. Sorge bereite die massive Erhöhung der Kreisumlage um + 20,68 % (84.000,-- €) auf nunmehr rund 489.000,-- €. Gemeinsam mit den weiteren zu entrichtenden Umlagen reduziere diese die Spielräume zusehends. Die Berichterstattung in der Presse zur Genehmigung des Kreishaushaltes mit sich weiter eintrübenden Aussichten lasse wenig Gutes für die kommenden Jahre erwarten. Der Kreis dürfte nicht umhin kommen eine Ausgabenkritik umzusetzen. Die Umlage mittels Hebesatz oder aufgrund steigender Steuerkraftsumme direkt oder mittelbar zu erhöhen, führe zu erheblichem Druck auf die kommunalen Haushalte. Viele Gemeinden/Städte seien deshalb gezwungen Grund- und Gewerbesteuerhebesätze zu erhöhen, was Eigentümer, Mieter sowie die Wirtschaft in finanziell schwierigen Zeiten besonders treffe. Auch vor diesem Hintergrund ist es ein Erfolg, dass die seit Jahrzehnten stabilen gemeindlichen Steuersätze weiter auf gleichem Niveau gehalten werden können.

Die aus dem Gemeinderat geäußerten Fragen zum von der Sparkasse Lörrach-Rheinfeldern gezogenen und getilgten Trägerdarlehen, der Übertragung von nicht verbrauchten Haushaltsmitteln durch Ermächtigungsübertragungen, der Kürzung der Ausgaben für die Energiekosten incl. deren der Straßenbeleuchtung, dem Reinigungsaufwand für die Räumlichkeiten von Verwaltung und Feuerwehr mit Zuordnung zur Produktgruppe, dem Aufwand für die Pflege der öffentlichen Grünanlagen sowie für wasserbauliche Anlagen, den Ausgaben für die Steuerungsorgane mit Vergütung der Beschäftigten, der Zusammensetzung der Schulumlage, den Aufwendungen für das Flüchtlingsheim mit nicht erforderlicher Abschreibungen bzw. die Kinderspielplätze, die Finanzierung für die Beschaffung der neuen Heizungsanlage im Kindergarten, die Ermächtigungsübertragungen zur Finanzierung des nach dem Wasserrohrbruch im Dezember notwendig werdenden Wechsels der Abwasser-/Niederschlagswasserentsorgungsleitungen samt Einlegung einer neuen Frischwasserleitung in einem Abschnitt der Kirchstraße, die Auswirkungen der Auflösung der Sonderposten mit Erläuterung der Transferleistungen wurden vom Bürgermeister bzw. Herrn Blaschke vollumfänglich beantwortet. Der Bürgermeister stellte den Entwurf des Finanzhaushalts mit den wesentlichen Investitionen vor. So werden für mögliche Grunderwerbe 40.000,-- €, weitere Beschaffungen für den Kindergarten 3.000,-- €, einen Parkplatz für den FC 80.000,-- €, als evtl. eigener Anteil beim Ausbau der Breitbandversorgung durch den Zweckverband 10.000,-- €, ein neues Gräberfeld 20.000,-- € sowie als Eigenanteil an den vom Gemeindeverwaltungsverband aufgenommenen Kredite zur Finanzierung des Ausbaus der Ganztagesgrundschule in Binzen für Tilgungs-/Zinszahlungen 19.200,--

€ eingeplant. Das Darlehen I wird mit Beendigung der Zinsbindungsfrist 2026 egalisiert sein und das Darlehen II 2027 noch mit rd. 94.000,-- € valutieren, welche mit der dann vorhandenen Liquidität abgelöst werden könnten. Dem Satzungsentwurf für das Haushaltsjahr 2024 wurde zugestimmt.

3.

Der Bürgermeister berichtete, dass die Baurechtsbehörde des Landratsamtes den am 23.09.23 vom Gemeinderat einstimmig gefassten Ablehnungsbeschluss gemäß §§ 52, 58 Landesbauordnung durch eine Baugenehmigung am 12.02.24 ersetzt hat. Ursächlich für die Ablehnung durch den Gemeinderat war, dass die im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Am Moosgraben“ geplante Doppelgarage, losgelöst von der städtebaulich gewünschten, im Rahmen der Erstellung der Satzung zugesagten gleichzeitigen Errichtung von Wohngebäude und Garagen beantragt wurde. Die Doppelgarage sowie die in einem Abstand von 1 – 1,5 Metern vom Baukörper südlich, östlich und nördlich geplante Bruchsteinmauer mit einer Höhe von bis zu drei Metern ragen in die westlich bzw. nördlich ausgewiesenen Baufenster für Wohngebäude sowie das für die weitere Garage ein. Da in der Satzung im Vertrauen auf das gemeinsame Planungsziel keine gleichzeitige Baupflicht für Garagen sowie Wohngebäude wörtlich/rechtlich verankert wurde, lasse sich die nun beabsichtigte losgelöste Bebauung nicht verhindern. Wie im Rahmen der Ersterörterung unisono aus dem Gemeinderat geäußert, sind die beiden Baufenster für eine Wohnbebauung zu erhalten, kollidieren jedoch mit der vorgelegten Planung. In künftigen Fällen wird die Gemeinde entsprechend enger formulieren. Zur Nutzung des im Rahmen der Sitzung am 23.09.23 vom Vorsitzenden an die Antragsteller geäußerten Gesprächsangebots zur Erarbeitung einer für beide Seiten annehmbaren Lösung berichtete der angefragte Bürgermeister, dass dies nicht in Anspruch genommen wurde.

Die von der Baurechtsbehörde bereits am 12.02.24 erteilte Baugenehmigung mit Ersetzung des vom Gemeinderat versagten Einvernehmens ist rechtswidrig, da die Gemeinde, entgegen den gesetzlichen Vorgaben, hierzu nicht förmlich angehört wurde. Das Anhörungsschreiben wurde im Nachgang am 26.02.24 überlassen. Das Landratsamt teilte mit, dass es den von ihm eingeräumte Verfahrensfehler gemäß § 45 I 3, Verwaltungsverfahrensgesetz hierdurch als geheilt erachte. Da aufgrund des unterlassenen Junktims rein baurechtlich gesehen wenig bewegt werden könne, wurde dem Vorschlag des Bürgermeisters die beabsichtigte Einlegung eines Widerspruchs gegen die Baugenehmigung von der Tagesordnung zu nehmen, nicht widersprochen. Der Bürgermeister merkte an, dass die vom baurechtlichen Verfahren nicht erfassten vertragsrechtlichen Ansprüche geprüft würden.

4.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass

-rechtzeitig vor Beginn der Ruhezeit die Sturmschäden an den am südlichen Rand des Außengeländes des Kindergartens stehenden Bäumen, an der Gemeindeverbindungsstraße nach Schallbach sowie an der Kander von Fachfirmen aufgearbeitet wurden

-am 27.02.24 die Generalversammlung des Frauenvereins im Bürgersaal stattfand. Neben den diversen Berichten sowie der Neuwahl der Schriftführerin gab die Vorsitzende, Frau Inge Pabst, bekannt, dass der Frauenverein aufgrund des 1.150 Jahre Jubiläums der Gemeinde den im Rahmen des kulturellen Nachmittags am 10.03.24 auftretenden Kabarettisten finanziell übernehme, wofür sich der Bürgermeister bedankte

-für die Beschaffung von vier weiteren Lungenautomaten mit Masken 3.934,31 € und Nachbeschaffung bei der Ausstattung der Jugendfeuerwehr 863,09 € auszuwenden waren

- am 21.02.24 in der Verbandsversammlung des GVV Sachstandsberichte zur Ermöglichung von Ausbildungen, die beantragte Förderung eines Energieberaters/ Technikers gegeben und die Annahme einer Spende beschlossen wurden. Ferner wurde wegen des anstehenden Ausscheidens von Frau Bürgermeisterin Meier, Rümplingen, als nachfolgender stellvertretender Verbandsvorsitzender Herr Bürgermeister Friebolin, Eimeldingen, gewählt
- die Sanierung des Belags der beiden Notausgangstreppen des Bürgersaals vor Der Fertigstellung stehe
- die Beleuchtung in der beiden Verwaltungsräumen auf LED-Technik umgestellt wird. Das Angebot über brutto 3.001,74 € des Hauselektrikers wurde angenommen
- am kommenden Mittwoch die Lieferung/Montage der neuen Beschattungsanlage für den Bürgersaal anstehe
- im gleichen Zug wird der Elektroanschluss für die Beschattungsanlage des Spielgeräts auf dem Außengelände des Kindergartens sowie die neu erstellte Außenbereichslampe hergestellt

5.

Gemeinderat Dr. Welzel erkundigte sich zur beabsichtigten Bedarfsbeleuchtung des Hofes des Kindergartens und schlug vor, auf der Homepage neben den wöchentlich erscheinenden Nachrichten zu den Veranstaltungen und Terminen auch die Gesamtübersicht des Jubiläumsprogramms einzustellen

6.

Keine Fragen/Anregungen der anwesenden Bürger.

Das Bürgermeisteramt